



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 23.07.2020

Nr. 30

Amtliche Bekanntmachungen

Vorankündigung - Gemeinderatssitzung

Am Montag, 03.08.2020 um 19:30 Uhr findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Besuch des Landrats am 28. Juli 2020 in Moosburg

Am 28. Juli 2020 wird Landrat Dr. Heiko Schmid von 14:30 bis 17:30 Uhr die Gemeinde Moosburg besuchen. Allerdings wird dieser Besuch nur im kleinen Rahmen mit dem Gemeinderat, dem Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter sowie mit mir als Bürgermeister stattfinden.

Herr Dr. Heiko Schmid wird mit uns den Rathausumbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses besichtigen. Außerdem werden wir ihm die Planung der Dorfplatzgestaltung vorstellen.

Im Anschluss daran wird der Landrat mit uns zusammen einige Gewerbetreibende in der Gemeinde Moosburg und Brackenhofen besuchen.

Aufgrund der Coronapandemie darf die Bevölkerung leider nicht dazu eingeladen werden. Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Euer Verständnis.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Hecken und Büsche zurückschneiden

Der Herbst ist eigentlich die Zeit des Gehölzschnittes. Aber da immer wieder Beschwerden eingehen, wird gebeten, die Hecken und Büsche entlang den Straßen und Gehwegen so weit zurück zu schneiden, dass die **Verkehrssicherheit** wieder gewährleistet wird. Dabei ist insbesondere an Einmündungen der Sichtbereich einzuhalten. In diesem Bereich ist in aller Regel **höchstens 0,70 m Bewuchshöhe** zulässig. Der einzuhaltende Sichtbereich müsste jedem Grundstückseigentümer bekannt sein.

Über öffentlichen Straßen ist ein Lichtraumprofil von 4,50 m und über Geh- und Radwegen ein Lichtraumprofil von 2,50 m einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Schadensfalle (Verkehrsunfall usw.) eventuell Haftungsansprüche gegen die Eigentümer geltend gemacht werden können.

Auch in unseren Wohngebieten wird durch die Bebauungspläne vorgeschrieben, wie hoch Einfriedungen (Zäune und Hecken) entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sein dürfen. Hier beträgt die **zulässige Höhe** in den meisten Fällen **0,80 m!** Wir bitten um Beachtung und danken für Ihre Mithilfe.

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	03.08.2020
Gelber Sack:	Dienstag,	04.08.2020
Restmüll:	Mittwoch,	05.08.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr	

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus

Die Firma Eggert hat am Donnerstag, den 16.07.2020 mithilfe eines Krans die Stahlstützen und die Stahlträger vom neuen Feuerwehrgerätehaus aufgestellt. Bereits am Donnerstagabend waren alle Stahlstützen und Stahlträger aufgebaut. In den darauffolgenden Tagen wurden die Z-Profile für das Auflager vom Dach und die U-Profile zur Befestigung der Wandelemente und der Fenster an die Stahlstützen / Stahlträger montiert. Mittlerweile ist die Stahlkonstruktion von der Firma Eggert fertiggestellt worden.



Aufgrund der Stahlkonstruktion sieht man nun die Umrisse der neuen Halle sehr gut. Nun kann man sich vorstellen, wie das neue Feuerwehrgerätehaus aussehen wird.



Von Herrn Eggert soll ich ein großes Lob an die Männer der Altersabteilung sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Helfern der Gemeinde, die die Betonfundamente hergestellt haben, aussprechen, da sie sehr genau gearbeitet haben und alles exakt gepasst hat!

Für die beachtliche Leistung auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Moosburg mit Neuhaus und Brackenhofen sowie vom Gemeinderat und von mir als Bürgermeister ein herzliches Dankeschön an die Männer der Altersabteilung sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Helfern der Gemeinde, die den Unterbau, Kellerbau sowie die Fundamente - alles in Eigenleistung - in dieser bemerkenswerten kurzen Zeit hergestellt haben.

Großes Lob und Anerkennung an alle, die an der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mitwirken, für die hervorragende Zusammenarbeit und das gute Miteinander sowie den unermüdlichen Einsatz und Fleiß auf der Baustelle. Auch für die einwandfreie Vorbereitung der Arbeiten, die ausgezeichnete Vorplanung und die genaue und akkurate Ausführung der Baumaßnahme ein herzliches Dankeschön.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Altpapier und Kartonagen

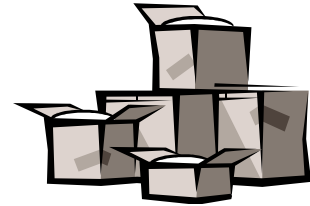
Aufgrund des leider immer noch anhaltenden Corona-Virus wird die nächste Papier- und Kartonagensammlung wieder so wie die vorherige Sammlung ablaufen. Vielen Dank an dieser Stelle für das Gute Gelingen bei der letzten Sammlung.

Ende Juli, ca. ab 31.07 werden wir wieder für ca. 1 Woche (ganze KW 32) Papier und Kartonagen Container am bekannten Punkt vor dem Rathaus aufstellen lassen. Hier kann jeder seine Kartonagen und sein Papier in die beschrifteten Container werfen, bitte ohne Schnüre oder sonstige Verpackungen, sondern alles lose. Hoffen wir, dass beim nächsten Termin wieder eine Sammlung durchführbar sein wird.

Es können **Altpapier, Mischpapier und Kartonagen gebracht werden.**

Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Bleiben sie gesund.



Ihre  **FEUERWEHR
MOOSBURG**

 **FEUERWEHR
MOOSBURG** **FFW - Aktuell**

Feuerwehrprobe, am Dienstag, den 28.07.2020 um 19:00 Uhr

Aufgrund der Lockerungen in der Corona-Pandemie und damit wir nicht einrosten werden wir wieder mit den Feuerwehrproben langsam und kontrolliert beginnen.

Zum Schutz von uns allen werden wir in sehr kleinen Gruppen unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln gezielt verschiedene kleine Übungen durchführen. Hierzu ist die gesamte Einsatzabteilung herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus

Mitteilungen

Absage Sommer-Ferien-Programm Betzenweiler 2020

In vielen Städten und Gemeinden muss das Sommerferienprogramm aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. So leider auch in Betzenweiler. Trotz diverser Lockerungen ist es unter den strengen Hygienevorschriften nicht möglich, den Kindern ein attraktives und sicheres Ferienprogramm anzubieten. Mit Rücksicht auf alle Beteiligten und deren Gesundheit mussten wir diese Entscheidung leider so treffen und hoffen auf Ihr Verständnis. Vielen Dank!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

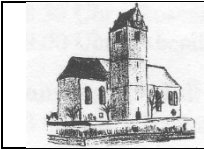
Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste:

Am **Samstag, 25. Juli 2020** findet, unter Beachtung der Corona-Vorschriften, unsere Bussenwallfahrt statt. Der Start wird wieder um 6.00 Uhr an der Kirche sein, so dass wir um 7.30 Uhr die Eucharistiefeier auf dem Bussen feiern können.

Bitte melden Sie sich hierzu bei Fam. Eisele am Mittwoch, 22. Juli von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr an.

Anschließend besteht die Möglichkeit im Gasthaus Adler gemeinsam zu frühstücken. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie am Frühstück teilnehmen möchten.

Wir bitten um Verständnis, dass nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmer/innen zulässig ist. Für die Heimfahrt organisieren Sie bitte selbst Fahrgemeinschaften.

Am **Sonntag, den 26. Juli ist um 10.15 Uhr** Eucharistiefeier.



Liebe Chorkids!

Die Sommerferien stehen vor der Tür, und wir müssen uns in die Ferien verabschieden!

Es ist dieses Jahr leider nicht möglich, uns mit einer Abschlussparty zu verabschieden. Wir hoffen doch sehr, dass wir uns nach den Sommerferien wieder zu unseren Chorproben treffen können. Wir wünschen euch wundervolle Ferien mit viel Spaß und Freude! Voller Vorfreude auf den September sagen wir Tschüss!

Elena, Lena und Hermine



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und der Maskenpflicht beim gemeinsamen Singen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 26.07.2020 – 7. n. Trinitatis

10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Markus Lutz)

Wochenlied:

Nun lasst uns Gott, dem Herren, Dank sagen (EG 320); Psalm 107 / NL 916.1; Predigt über Hebräer 13,1-3 („Bleibt fest in der brüderlichen Liebe!“)

So seid ihr nun nicht mehr Gäste oder Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen (Eph 2,19)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise zu unseren Gottesdiensten und auch auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen. Konfirmandenunterricht

Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. Am 22.07. treffen sich nochmals die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die im Herbst 2020 konfirmiert werden.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24):

Die Bücherei hat in der Schulzeit werktags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet. Im August von Di-Mi 14–17 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Aktive Mannschaften

Testspiele:

Samstag, 25.07.20:	17.00 Uhr SV Hohentengen – SVB
Mittwoch, 29.07.20:	19.00 Uhr SVB – TSG Ehingen
Sonntag, 02.08.20:	11.00 Uhr SV Burgrieden – SVB
Sonntag, 09.08.20:	15.00 Uhr SVB – SV Uttenweiler
Mittwoch, 19.08.20:	19.00 Uhr FC Hüttisheim – SVB
Mittwoch, 26.08.20:	19.00 Uhr SV Schemmerhofen – SVB

Informationen zu den Schutz- und Hygieneregeln für Zuschauer auf Basis der Corona-Verordnung Sport folgen.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Die Bücherei Uttenweiler macht Sommerferien

Die Bücherei macht Ferien von Montag 03. August 2020 bis einschließlich Donnerstag 13. August 2020. Ab Montag, dem 17. August 2020, ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten für die Leserinnen und Leser geöffnet.

Ihr Büchereiteam

Landschaftspflege im Federseeried beginnt - Naturschutzzentrum steckt Flächen aus

Bad Buchau – Mitte Juli beginnt die Streifenmähd von Feuchtwiesen im Federseeried. Die Pflegeflächen wurden von der Unteren Naturschutz-behörde des Landratsamts Biberach verlost und vorbereitend vom NABU-Naturschutzzentrum Federsee im Gelände markiert. Die kleinen weißen Schilder fallen beispielsweise zwischen Federseesteg und Wackelwald auf.

„Welche Strukturen muss ein Braunkehlchen auf einer Wiese vorfinden, um sich wohlfühlen? Welches Mähregime kann die Ansprüche des Wiesenpiepers am besten erfüllen? Solche Fragestellungen sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Pflegeplanung, die das NABU-Zentrum seit Jahren im Auftrag des Landes für die Pflege von Feuchtwiesen im Federseemoor vornimmt“ erklärte Dr. Katrin Fritsch, die Leiterin des NABU-Naturschutzzentrums Federsee, in einem einleitenden Vortrag zu Beginn der Verlosungsveranstaltung im NABU-Naturschutzzentrum Federsee. Unter strengen Hygienevorschriften hatten sich knapp 20 Landwirte, Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Landschaftserhaltungsverbandes im Kreis Biberach eingefunden. Basierend auf den fachlichen Vorschlägen des Naturschutzzentrums vergibt die Untere Naturschutzbehörde jedes Jahr entsprechende Pflegeverträge an örtliche Landwirte, um die Mähd der Streuwiesen naturschutzfachlich zielführend zu gestalten. Dieses Jahr waren es rund 150 Hektar Pflegeflächen, die es unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde zu verlosen galt. Zu „Paketen“ mit jeweils ebenbürtigen Flächenanteilen zusammengefasst, werden jährlich wechselnde Flächen vergeben, um ausreichend nicht

gemähte Brachestreifen für Wiesenvögel vorzuhalten. Vorbereitend hat das NABU-Zentrum die Grenzen der Pflegeflächen mit GPS eingemessen und im Gelände markiert.

Ausgeklügeltes Mähregime für seltene Vögel

„Von dem in der Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs als vom Aussterben bedroht gelisteten Braunkehlchen beherbergt das Federseemoor noch bedeutende Bestandsanteile“ unterstreicht Fritzsich die Bedeutung dieses explizit auf Wiesenvögel abgestimmten Pflegeregimes. „Die wissenschaftlichen Daten, in rund 45 Jahren nach standardisierten Erfassungsmethoden von meinem Vorgänger gewonnen, zeigen eindeutig: ohne Brachestreifen kein Braunkehlchen“ erklärt die Biologin. Hier legen die Vögel gut versteckt ihre Nester an und finden erhöhte Strukturen vor, die sie als Sitzwarten nutzen. Von hier aus singen im Frühjahr gut sichtbar die Männchen, um Weibchen anzulocken. Und sie machen von dort aus Jagd auf Insekten als Futter für die Jungen. „Die streifenweise Mahd mit jährlich wechselnden Bracheflächen hat sich am Federsee als Schlüssel zum Erfolg für das Braunkehlchen erwiesen“ resümiert Fritzsich. Würden gleichzeitig alle Flächen gemäht, verlören Wiesenbrüter, Insekten und Spinnentiere auf einen Schlag ihre Nahrungsflächen und Rückzugsräume. Zudem seien stehen gebliebene Stängel dank der darin überwinternden Kleintiere ein wichtiges winterliches Nahrungsreservoir für die Insektenfresser unter den Vögeln, während die Körnerfresser von den übrig gebliebenen Samenständen profitierten.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bei der Pflegeplanung sei darüber hinaus der Mahdzeitpunkt, so Fritzsich. Liege dieser zu früh, fielen noch nicht flügge Jungvögel dem Mähwerk zum Opfer. Daher wird als frühester Start der 15. Juli festgelegt; auf vielen Flächen erfolgt die Mahd erst ab 1. August.

Feuchtwiesen sind wertvolle Lebensräume

„Feuchtwiesen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa,“ sagt Fritzsich, „ihr Erhalt ist eines der wichtigsten Naturschutzziele am Federsee“. Durch die Streifenmahd entsteht ein mosaikartig gegliederter Lebensraum – nicht nur für europaweit gefährdete Vögel, sondern auch für zahlreiche Insekten. Allein rund 500 Schmetterlingsarten kommen am Federsee vor, darunter viele europaweit gefährdete. „Um eine derart einmalige Artenvielfalt über eine gezielte Bewirtschaftung zu fördern, braucht es kundige Landwirte, die die naturschutzfachliche Zielsetzung im Auge haben und gleichzeitig Erfahrung in der schonenden Bewirtschaftung nicht tragfähiger Böden haben“ führt Fritzsich aus. „Dank der gezielten Streifenmahd ist der Federsee für das Braunkehlchen ein sehr guter Beobachtungsstandort in Baden-Württemberg. Direkt vom Federseesteg aus kann man den hübschen braunen Singvogel beobachten.“

Die Rotkreuzdose: Kleine Dose, große Hilfe

Wenn bei einem häuslichen Notfall der Rettungsdienst kommt, braucht dieser innerhalb kürzester Zeit Informationen über den Patienten, über mögliche Vorerkrankungen, lebensnotwendige Medikamente, Ansprechpartner, Hausarzt, Krankenkasse etc. Oft ist der Patient gar nicht mehr in der Lage, diese Auskünfte zu geben und Angehörige möglicherweise nicht erreichbar. In solchen Fällen kann eine Rotkreuzdose lebensrettend sein. In der Rotkreuzdose wird ein Datenblatt hinterlegt, in das man frühzeitig und in Ruhe wichtige Daten eintragen kann. Die Dose wird gut sichtbar im Kühlschrank aufbewahrt. Grund für den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort ist, dass man den Kühlschrank in nahezu jeder Wohnung problemlos findet. Damit der Rettungsdienst gleich weiß, dass im Haus eine Rettungsdose vorhanden ist, gibt es Hinweisaufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank.

Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wurde ein spezieller Notfallbogen entwickelt, der im Internet unter „Altenhilfefachberatung Biberach“ als beschreibbare pdf abgerufen werden kann.

Rotkreuzdosen sind in fast allen Rathäusern des Landkreises Biberach sowie beim Deutschen Roten Kreuz (Tel. 07351 1570-31, www.rotkreuzdose.de) für 2,50 € erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt der Stadtseniorenrat Biberach, Marlene Goeth, Tel. 07351 168709.

(BC), (HDH), (GP), (UL) Region – Vorsicht vor schwerem Gerät

Zur Erntezeit bringen Landwirte mit oft überbreiten Fahrzeugen die Früchte des Feldes ein. Deutlich größere Fahrzeuge sind während der Erntezeit wieder auf den Straßen unterwegs. Um Unfälle mit diesen Arbeitsgeräten zu vermeiden, ist erhöhte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr geboten. Nicht selten sind die modernen Erntemaschinen mehr als drei Meter breit. Die Anbauten sind für andere Verkehrsteilnehmer mitunter schwer erkennbar, erst recht, wenn sie schlecht oder gar nicht gekennzeichnet sind. Zu den Pflichten des Fahrers solcher Maschinen gehört es, die Ladung ausreichend und richtig zu sichern. Stroh, Heu oder auch die Ernte können sonst leicht auf der Straße landen und für andere Verkehrsteilnehmer zu gefährlichen Hindernissen werden. Zur Vorsicht sollte jeder, der ein solches Gespann erkennt, rechtzeitig vom Gas gehen und bremsen. Wer überholen will, sollte sich vergewissern, dass der Fahrer der Maschine nicht in den nächsten Feldweg einbiegen will. Außerorts darf zum Überholen auch die Hupe oder Lichthupe betätigt werden. Vielseitiger Einsatz und hohe Beanspruchung sind meist die Ursachen für technische Mängel an Fahrzeugen und Geräten. Besonders gravierend sind die Mängel durch verschmutzte oder defekte Blinker oder Rücklichter. Nicht selten gerät Schmutz vom Feld oder dem Wald auf die Straße. Das ist nicht nur in Kurven und bei Nässe gefährlich. Wer sich der besonderen Gefahren zur Erntezeit bewusst ist, seine Geschwindigkeit den Witterungs- und Straßenverhältnissen anpasst, den Abstand angemessen wählt und nur bei klarer Verkehrslage überholt, kommt sicher ans Ziel Wertvolle Tipps gibt in diesem Zusammenhang auch eine Broschüre des Innenministeriums Baden-Württemberg. Dies wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion „Gib acht im Verkehr“ erstellt. Sie ist im Internet abrufbar unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/Publikationen/Land-oder-forstwirtschaftliche-Fahrzeuge-im-Verkehr_Broschuere.pdf. Claudia Kappeler, Tel. 0731/188-1111,

Zeckensommer 2020: AOK Ulm-Biberach empfiehlt FSME-Schutzimpfung

Sie lauern in Wäldern und auf Wiesen besonders in hohen Gräsern und Büschen: Zecken. Milde Temperaturen und eine hohe Luftfeuchtigkeit sorgen dafür, dass die in diesem Jahr zahlreich auftretenden kleinen Blutsauger richtig aktiv sind. Zecken können Krankheiten wie Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und Borreliose übertragen. Die Gefahr, nach einem Zeckenstich zu erkranken, ist in der Region hoch: Die Stadt Ulm, der Alb-Donau-Kreis und der Landkreis Biberach zählen laut Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu den FSME-Risikogebieten. Von März bis Oktober ist die Ansteckungsgefahr am größten. Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut Angaben des RKI das FSME-Virus in sich. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen. Da es keine Therapiemöglichkeiten gibt, empfiehlt die AOK Ulm-Biberach allen, die sich häufig in der Natur aufhalten, eine FSME-Schutzimpfung. Die Kosten für die Impfung übernimmt die Krankenkasse.

Während man sich gegen FSME mit einer Impfung schützen kann, kann die bakterielle Borreliose nur nachträglich behandelt werden. Darum ist beim Aufenthalt im Grünen trotz erfolgter FSME-Impfung Vorsicht geboten, auch wenn nicht jeder Zeckenstich automatisch eine Borreliose-Infektion bedeutet. Laut RKI schwankt das Vorkommen von Borrelien in Zecken regional sehr stark. In manchen Gebieten kann bis zu einem Drittel der Zecken den Erreger in sich tragen. Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird. Sie verursacht unspezifische Symptome wie Müdigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen. Für das Jahr 2018 zählte die AOK in Baden-Württemberg 17.179 an Borreliose erkrankte Versicherte. Das sind rund 3.000 Erkrankte mehr als 2014. Auch in der Region ist die Tendenz steigend. 2014 befanden sich 807 Versicherte in ärztlicher Behandlung, 2018 waren es bereits 913: 173 Personen in Ulm, 414 im Alb-Donau-Kreis und 326 im Landkreis Biberach. Am meisten betroffen war die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen mit insgesamt 119 Erkrankten. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte entfernt werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. An der Einstichstelle tritt meist eine juckende Rötung der Haut auf, die einige Tage später wieder verschwindet. Dabei handelt es sich um eine normale Reaktion. Die sogenannte Wanderröte dagegen ist auf eine Borreliose-Infektion zurückzuführen. Sie tritt einige Tage, manchmal auch erst Wochen nach einem Zeckenstich auf. Diese deutlich ringförmige Hautrötung ist oft im Zentrum blasser als am Rand. Der rote Ring wandert dann allmählich nach außen. Diese Symptome sollten auf jeden Fall ärztlich abgeklärt werden. Der beste Schutz ist Zeckenstiche zu vermeiden. Richtige Kleidung wie geschlossene Schuhe, Strümpfe und lange Hosen oder spezielle Anti-Zecken-Sprays sowie das Absuchen des Körpers nach Aufenthalt im Freien sind dabei wichtige Vorsichtsmaßnahmen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Spontaner Besuch des Blechbläserquartetts HeiliXblechle! im Museumsdorf

Die Besucherinnen und Besucher des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach können sich am Sonntag, 26. Juli, auf musikalische Darbietungen freuen: Das Blechbläserquartett HeiliXblechle! rund um Barny Bitterwolf zieht mit seinen Instrumenten über das Gelände und spielt hier und dort launige Stücke. Die Musiker haben von traditionell über modern bis hin zur modernen Interpretation traditioneller Stücke ein breites Repertoire im Gepäck. Die musikalischen Vorführungen am Sonntag sind kein Konzert im klassischen Sinne, sondern gleichen eher den Darbietungen von Straßenmusikern.

Angebote für die kleinen Besucher

Der Schwäbische Eisenbahnverein e.V. hat seinen Betrieb wiederaufgenommen und nimmt kleine und große Gäste mit auf eine Fahrt mit der Mini-Dampfbahn. Die Kinder können sich außerdem auf eine lustige Entdeckungstour mit dem Kinderquiz durch das Museumsdorf begeben. Und auch der Kinderentdeckerpfad mit seinen vielen spannenden Stationen ist wieder geöffnet. Viele Vesperplätze laden zum Verweilen unter den prächtigen Bäumen des Museumsdorfs ein, und die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem Biergarten bietet leckere schwäbische Köstlichkeiten. Wie jeden Sonntag holt der Museumsbäcker feines Gebäckenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und erklärt den Besucherinnen und Besuchern gerne sein Handwerk.

Geld oder Gutschein bei Pauschalreisen

Seit wenigen Tagen ist das Gesetz zur freiwilligen Gutscheinelösung bei Pauschalreisen in Kraft. Wir erklären, was die Neuerung für Verbraucher bedeutet. Viele Verbraucher mussten wegen der Covid-19-Pandemie ihre Reise stornieren, oft gibt es Probleme mit der Rückzahlung. Um die Tourismusbranche zu unterstützen plante die Bundesregierung zunächst eine verpflichtende Gutscheinelösung, diese ist nun freiwillig. Individualreisende stehen weiter ohne Sicherheit da

Ob Badeurlaub in Spanien, Roadtrip in den USA oder Städtereise nach Wien: Zahlreiche Urlauber konnten oder wollten in den letzten Wochen ihre Reise nicht antreten. Auf die Rückzahlung der Anbieter warten viele oft vergeblich, teilweise gab es statt Geld nur einen Gutschein. Nun tritt das Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht in Kraft. Pauschalreisende können sich zwischen insolvenzgesichertem Gutschein und Geld entscheiden, Individualreisende haben weiterhin keine Sicherheit. Bereits vor der Gesetzesänderung waren Anbieter zur Rückzahlung verpflichtet und durften nur freiwillige Gutscheine herausgeben. „Positiv für Verbraucher ist, dass diese freiwilligen Gutscheine nun abgesichert sind“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für Verbraucher bedeutet die Änderung im Pauschalreiserecht konkret: Wenn sie ihre Pauschalreise wegen der Covid-19-Pandemie stornieren wollen oder müssen, haben sie weiterhin das Recht, sich zwischen einem Gutschein oder der Rückzahlung des bereits gezahlten Reisepreises zu entscheiden. „Der Reiseveranstalter muss ausdrücklich auf dieses Wahlrecht hinweisen,“ betont Buttler. NEU: Abgesichert gegen Insolvenz des Anbieters: „Gerade, weil die Reisebranche durch Corona so stark betroffen ist, haben viele Urlauber Sorge, dass ihr Reiseanbieter insolvent wird und

sie dann weder eine Reise antreten noch ihr Geld zurückbekommen können," weiß Buttler. Die jetzt beschlossenen freiwilligen Gutscheine sind durch den Bund gegen Insolvenz abgesichert. Das heißt: Erhalten Verbraucher im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vom Reiseanbieter nur einen Teil des Gutscheinwerts zurück, erstattet die Bundesrepublik Deutschland den restlichen Teil der Vorauszahlungen. „Pauschalreisende, die sich für einen Gutschein entscheiden, werden bei einer Insolvenz des Anbieters nun nicht benachteiligt“, sagt er. Für welche Lösung Verbraucher sich letztendlich entscheiden, bleibt ihnen überlassen. Alte Gutscheine umtauschen: Verbraucher, die für ihre wegen Corona ausgefallene Reise bereits einen Gutschein erhalten haben, sollten den Reiseveranstalter auffordern, den Gutschein entsprechend des neuen Gesetzes anzupassen oder umzutauschen. „Diese Gutscheine sind dann auch gegen eine Insolvenz des Anbieters vollständig abgesichert“, so der Reiserechterspezialist. Für Übermittlung, Ausstellung oder Einlösen des Gutscheins darf der Anbieter keine Kosten verlangen. Wichtig außerdem: aus dem Gutschein muss hervorgehen, dass er aufgrund der Pandemie ausgestellt wurde. Denn diese Gutscheine verlieren spätestens zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit, Reisende können dann verlangen, dass der Anbieter ihnen unverzüglich bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet, wenn der Gutschein noch nicht eingelöst wurde. Individualreisende weiterhin schlechter gestellt: Weiterhin ohne Absicherung sind jedoch Individualreisende, also Urlauber, die Flug und Hotel einzeln und auf eigene Faust gebucht haben. „Sie bleiben auch nach Inkrafttreten der neuen Gesetzestexte rechtlich deutlich schlechter gestellt als Pauschalreisende“, kritisiert Buttler. Da sie bei der Buchung keinen Reisesicherungsschein bekommen, haben sie auch kein Anrecht auf einen abgesicherten Gutschein. „Ihnen bleibt derzeit nur zu hoffen, dass sie ihr Geld zurückbekommen und dass der Anbieter nicht insolvent geht. Das muss dringend verbessert werden,“ fordert er. Generell prangert Buttler an, dass Anbieter sowohl bei Pauschal- als auch bei Individualreisen, die Rückzahlung lange hinauszögern oder komplett verweigern. Er rät Verbrauchern in solchen Fällen ein Mahnverfahren gegen die Anbieter einzuleiten.

Anzeigen



Wir suchen Verstärkung!

Die Stadt Ochsenhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachgebietsleiter Bürgerdienste (m/w/d)

Bautechniker (m/w/d)

- Fachrichtung Tiefbau

Sachbearbeiter Steuer-/Friedhofsverwaltung (m/w/d)

Sachbearbeiter Bürgerdienste (m/w/d)

- Schwerpunkt Standesamt

Der vollständige Ausschreibungstext wird unter www.ochsenhausen.de veröffentlicht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **15. August 2020** an die Stadt Ochsenhausen, Personalamt, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, oder per E-Mail an bosch@ochsenhausen.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Personalamts, Ulrike Bosch, Telefon 07352 9220-20, gerne zur Verfügung.

LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
Tel.: 07351/570-2869
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

RECK
sucht

RAUMPFLEGEKRAFT *

Vollzeit, Teilzeit und Ferienarbeit

* jeglichen Geschlechts

RECK Technik GmbH & Co. KG | Reckstraße 1-5
88422 Betzenweiler | www.reck-technik.de
Alexandra Markgraf-Angele | Tel. 07374 18-413